

Nutzungsordnung für das pädagogische Netzwerk

Für die dienstliche und unterrichtliche Nutzung steht Schüler*innen und Lehrer*innen ein Zugang zum Intranet und Internet zu Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

1. Nutzung

- Die Nutzung des pädagogischen Netzwerkes und der damit verbundenen Geräte ist nur zu dienstlichen oder unterrichtlichen Zwecken erlaubt.
- Jegliche private oder kommerzielle Nutzung hat zu unterbleiben.
- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
 - Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden verbotene Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung umgehend zu schließen.
- Es ist verboten, sich unberechtigten Zugang zu Daten anderer Nutzer*innen bzw. zu anderen Geräten im Netzwerk zu verschaffen.

2. Benutzerzugänge und Passwörter

- Jede*r Nutzer*in erhält eine individuelle Nutzerkennung und wählt sich nach dem ersten Anmelden ein individuelles Passwort. Mit diesem Passwort kann er sich an allen vernetzten Computern anmelden und das pädagogische Netz und das Internet nutzen. Das Passwort muss den aktuell geltenden Regeln für ein sicheres Passwort genügen (Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen, Ziffern, mindestens 10 Zeichen).
- Für Handlungen, die unter einer bestimmten Nutzerkennung erfolgt sind, wird ggf. die zugehörige Person verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden und darf nicht anderen Personen zur Verfügung gestellt werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person und den Netzverantwortlichen mitzuteilen.
- Nach Beendigung der Nutzung hat sich jede*r Nutzer*in ordnungsgemäß abzumelden.

3. Datenschutz und Datensicherheit

- Das Gymnasium in der Glemsaue Ditzingen ist in Wahrnehmung seiner Erziehungs- und Aufsichtspflicht sowie Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen.
- Diese Informationen werden nicht statistisch ausgewertet und sind weder den Netzwerkbetreuern noch der Schulleitung direkt zugänglich. Das Gymnasium in der Glemsaue Ditzingen wird von seinen Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Zur Erfüllung des Erziehungsauftrags sowie ihrer Aufsichtspflicht können Lehrer*innen jederzeit die Bildschirme der Schüler*innen während deren Arbeit am PC bzw. Laptop einsehen. Diese Daten werden nicht gespeichert, veröffentlicht und für andere als den angegebenen Zweck verwendet.

- Zur Unterstützung der Aufsichtspflicht wird im Internetzugang aus dem pädagogischen Netz ein Filter verwendet. Ein ungefilterter Zugang ins Internet ist innerhalb der Schule nicht möglich. Die Liste der zu sperrenden URLs wird durch ein beauftragtes Unternehmen (Provider) wöchentlich aktualisiert. Bitte beachten Sie, dass hierdurch nicht die Sperrung sämtlicher jugendgefährdender URLs garantiert werden kann, da eine Erfassung sämtlicher Inhalte im WWW unmöglich ist.
- Das Gymnasium in der Glemsaue Ditzingen garantiert nicht die Datensicherheit der von den Nutzern im Netzwerk gespeicherten Daten. Nach Verlassen der Schule werden diese gelöscht. Daten auf den Tauschlaufwerken werden zyklisch gelöscht.
- Personenbezogene Daten dürfen im pädagogischen Netzwerk nicht verarbeitet werden. Eine Ausnahme stellen die für den Betrieb des Netzwerks notwendigen Daten dar.
- Im Rahmen des Unterrichts erhobene personenbezogene Daten (etwa Fotos und Videos) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. D.h. diese dürfen weder vorgeführt noch veröffentlicht werden. Das Einstellen auf Internetseiten stellt u.U. eine Straftat dar!

4. Nutzung des Internets

- Der Internet-Zugang darf grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit dienstlichen Aufgaben und dem Unterricht zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dienstlichen Aufgaben und dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der unterrichtenden Lehrkraft zulässig.
- Das Gymnasium in der Glemsaue Ditzingen ist nicht für den Inhalt und die Qualität der über ihren Internet- Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- Es ist strikt untersagt, das pädagogische Netzwerk und den Internetzugang des Gymnasiums in der Glemsaue Ditzingen zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen, ihn zu kommerziellen oder parteipolitischen Zwecken zu nutzen, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen (z.B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste in Anspruch zu nehmen.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.
- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Intranet und Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z.B. Texte, gescannte Bilder oder online bezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Dokumenten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Die Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

5. Schutz der Geräte und der Infrastruktur

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerkes sowie Änderungen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Fremdgeräte (Ausnahme: USB-Sticks oder Speicherkarten) dürfen nur nach vorheriger Erlaubnis durch die Netzwerkbetreuer an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein*e Nutzer*in unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist das Gymnasium in der Glemsaue Ditzingen berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen und bei der Arbeit an Computern in den Klassenzimmern und Arbeitsräumen das Essen und Trinken verboten.
- Der Betrieb von WLAN- und Funknetzwerken ist untersagt.

6. Nutzung privater Geräte

- Die Nutzung privater Geräte im pädagogischen Netz ist nur nach Autorisierung durch die Netzwerkbetreuer zulässig. Diese Zulassung ist für jedes genutzte Gerät erforderlich.
- Bei der Verwendung eigener Geräte müssen die Vorgaben des Datenschutzes beachtet werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist i.d.R. ausgeschlossen. Mit entsprechender Erlaubnis erstellte Foto- und Videodateien sind unmittelbar nach Ende des Unterrichtsprojektes von den privaten Geräten zu löschen!

7. Nutzungsberechtigung

- Außerhalb des Unterrichts und der Anwesenheit einer Lehrkraft dürfen Schüler*innen die Computer der Schule nicht nutzen.
- Schüler*innen der Kursstufe dürfen die PCs im Oberstufenarbeitsraum R007 nutzen. Es gelten die Bedingungen für die Nutzung des Oberstufenarbeitsraumes.
- Schüler*innen dürfen im Rahmen des Unterrichts die PCs der Arbeitsecken in den Gängen und in Raum 232 auch ohne ständige Anwesenheit einer Lehrkraft nutzen.
- Alle Nutzer*innen werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift zu Beginn des Schuljahres bzw. zu Beginn des Dienstverhältnisses, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung des pädagogischen Netzes.

8. Verstöße

- Verstöße gegen die Nutzungsordnung können mit schul- bzw. dienstrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Schwere Verstöße können auch zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.